

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2018/220

freigegeben am **01.11.2018**

GB 1

Sachbearbeiter/in: Ahlers, Sandra

Datum: 29.10.2018

Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	12.11.2018	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	20.11.2018	Verwaltungsausschuss
Ö	11.12.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Dem Lärmaktionsplan gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Gemeinde Rastede (3. Stufe) wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug genommen auf die Beschlussvorlage 2018/174 sowie die Beratung am 17.09.2018.

Zwischenzeitlich hat die Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in Form einer Auslegung vom 26.09 bis 26.10.2018 stattgefunden.

In diesem Zeitraum sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

1. Landkreis Ammerland
2. BUND Kreisgruppe Ammerland
3. Bürger aus Hahn-Lehmden
4. Bürger aus Rastede
5. Unterschriftenaktionen aus dem Bereich Südlich Schlosspark

Die Stellungnahmen können der Anlage 1 zur Beschlussvorlage entnommen werden.

Grundsätzlich ist durch die Öffentlichkeitsbeteiligung deutlich geworden, dass Forderungen zur Durchführung von lärmmindernden Maßnahmen vor allem seitens der Bevölkerung im Bereich der BAB 29, der B211 sowie für die K131 (Oldenburger Straße, im Bereich Ortseingang Rastede-Süd) gestellt werden, die sich allesamt nicht in der Straßenbaulast der Gemeinde befinden.

Es wird daher vorgeschlagen, wie bereits im Lärmaktionsplan unter 3.4 aufgeführt, auf die zuständigen Baulastträger einzuwirken, Maßnahmen zur Reduzierung des Lärms an den betroffenen Straßen umzusetzen. Die konkret von der Öffentlichkeit vorgeschlagenen Maßnahmen (Geschwindigkeitsreduzierungen, Aufstellung von Lärmschutzwänden, Entfernung von „geräuschauslösenden Fahrbahnmarkierungen zur Sicherheit in Abfahrtsbereichen“) werden dabei Berücksichtigung finden. Konkrete Gespräche mit dem zuständigen Straßenbaulastträger werden im ersten Quartal 2019 angestrebt.

Der redaktionelle Hinweis durch den BUND, die Erläuterung der Isophonenbänder zum Plan unter 2.2 hinzuzufügen, wird im Lärmaktionsplan entsprechend ergänzt. Der überarbeitete Entwurf des Lärmaktionsplanes ist als Anlage 2 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Lärmaktionsplan beschränkt sich auf administrative Aufgaben, welche im Zusammenwirken der beteiligten Behörden ihre Wirkung entfalten. Ein Kostenrahmen wird daher nicht veranschlagt.

Anlagen:

1. Prüfungsvorschlag zur Öffentlichkeitsbeteiligung
2. Lärmaktionsplan gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Gemeinde Rastede